

28. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 21.06.93

Josef Lakämper
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g des Wahlleiters der Gemeinde Verl über die
Ersatzbestimmung eines Ratsherrn

Ratsherr Hans Ulrich Veith, Rastenburger Straße 18, Verl, hat am 25.05.93 erklärt, daß er mit Wirkung vom 01.07.93 auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Verl verzichtet. Er scheidet somit mit Wirkung vom 01.07.93 aus dem Rat der Gemeinde Verl aus.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.79 (GV NW S. 2), geändert durch Gesetze vom 17.05.83 (GV NW S. 191) und vom 27.03.84 (GV NW S. 210/SGV NW 1112), stelle ich fest, daß als Nachfolger der in der Reserveliste der CDU als nächster Bewerber aufgeführte Herr Helmut Kaltefleiter, Reckerdamm 12, Verl, in den Rat der Gemeinde Verl einrückt, nachdem Herr Lothar Kletzin, Görlitzer Straße 24, Verl, am 03.06.93 auf seine Anwartschaft verzichtet hat.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Unterzeichner schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Verl, den 03.06.93

Der Gemeindedirektor
als Wahlleiter

13. Änd
nur unter

B e k a n n t m a c h u n g der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 4
"Erlenweg, 13. Änderung"

Der Rat der Gemeinde Verl hat in seiner Sitzung am 25.01.93 den Bebauungsplan Nr. 4 "Erlenweg, 13. Änderung" gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBI I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.93 (BGBI I S. 466), als Satzung beschlossen.

Der vom Rat der Gemeinde Verl am 25.01.93 beschlossene Bebauungsplan Nr. 4 "Erlenweg, 13. Änderung" wurde dem Regierungspräsidenten in Detmold am 05.03.93 gemäß § 11 BauGB zur Genehmigung angezeigt.

Der Regierungspräsident in Detmold hat mit Verfügung vom 02.06.93 (Aktenzei-

chen 35.21.11-210/V.175) mitgeteilt, daß er eine Rechtsverletzung nicht geltend macht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 4 "Erlenweg, 13. Änderung" liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Verl, Paderborner Straße 3/5, Zimmer 48, während der Dienststunden öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4 "Erlenweg, 13. Änderung" in Kraft.

Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht (Verkleinerung).



Kartenauszug mit Genehmigung des Katasteramtes Gütersloh vom 14.03.88,
Kontr.-Nr. 512, vervielfältigt durch die Gemeinde Verl
Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Blatt Kaunitz-
West und Kaunitz